

Unschuldig, aber unterlegen

Nach einem Einbruch und Weindiebstahl im Kronenschlösschen geriet fälschlicherweise der Betreiber unter Verdacht. Er fordert Entschädigung, verliert aber bei einem neuen Prozess.

Von Christian Matz

ELTVILLE. Knapp fünfzehn Jahre nach einem Einbruch im Hotel und Restaurant Kronenschlösschen in Eltville-Hattenheim, bei dem Wein- und Champagnerflaschen im Wert von mehr als 200.000 Euro gestohlen wurden, ist Betreiber Hans B. Ullrich mit einer Klage gegen das Land Hessen gescheitert. Er hatte vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt Schadensersatz und Schmerzensgeld gefordert, weil zu Unrecht eine Razzia bei ihm durchgeführt worden sei. Wegen der Durchsuchung und des langen Ermittlungsverfahrens seien sein Ruf als Geschäftsmann und seine Gesundheit schwer geschädigt worden.

Ullrich, seine Tochter Johanna und sein Chefsommelier waren kurz nach der Tat im Januar 2021 ins Visier der Staatsanwaltschaft Wiesbaden und der Polizei geraten, die ihnen vorwarfen, den Einbruch vorgetäuscht zu haben, um die Versicherung zu betrügen. Daraufhin wurden im Mai 2021 die Geschäfts- und Wohnräume durchsucht. Doch der Verdacht war falsch, wie sich später herausstellte. Das Ermittlungsverfahren wurde nach rund 19 Monaten eingestellt.

Die wahren Täter wurden später ermittelt

Inzwischen seien die wahren Täter ermittelt worden, erklärte das OLG. Dennoch wies das Gericht nun die sogenannte Amtshaftungsklage Ullrichs zurück. In einem solchen Verfahren werde nicht geprüft, ob die Ermittlungen richtig gewesen seien. Sondern „vielmehr, ob die getroffenen Maßnahmen bei voller Würdigung des Interesses an einer effektiven Verfolgung und Aufklärung von Straftaten vertretbar“ erscheinen. Dies bejahte das OLG mit Blick auf die Razzia und die Ermittlungen.

Auch der Anfangsverdacht, dass für die Tat Insiderwissen nötig gewesen sei und es sich somit um einen inszenierten Einbruch gehandelt habe, sei vertretbar gewesen. So seien etwa entgegen der Erfahrung bei Einbruchdiebstählen die entwendeten 216 Flaschen „unbeschädigt“ ausgewählt und unverpackt worden.

Zur Tatzeit war der Betrieb coronabedingt verwaist, Ullrich hielt sich wochenlang im Ausland auf. Aber seine Abwesenheit spiele keine Rolle, da



Im Januar 2021 sorgte ein spektakulärer Weindiebstahl im Eltviller Hotel und Restaurant Kronenschlösschen mit hohem Schaden für Schlagzeilen.

Archivfoto: Hotel Kronenschlösschen

er Helfer gehabt haben könne, erklärte das Gericht. Auch dass die Ermittler vor der Razzia den Hotelier oder dessen Bank nicht zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befragt hatten, sei zulässig, urteilte das OLG. Denn dies hätte den Durchsuchungszweck gefährden können, weil Ullrich gewarnt worden wäre.

Streit über Zulässigkeit der Razzia

Schon in der Vergangenheit hatte Ullrich wiederholt massive Kritik an der Razzia geübt. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden wiederum hatte gegenüber dieser Redaktion erklärt, sie sei „von Gesetzes wegen verpflichtet, bei Vorliegen zureichender, tatsächlicher Anhaltspunkte“ strafrechtliche Ermittlungen „zu entfalten und dabei ohne Ansehen der beteiligten Personen anzuleiten“. Dabei genüge bereits ein Anfangsverdacht. Dieser sei auch in diesem Fall „nach standardmäßig äußerst sorgsam vorgenommener Prüfung“ angemessen worden. Das OLG hat nun mit seiner Entscheidung das damalige Vorgehen der Staatsanwaltschaft gestützt.

Das Landgericht Wiesbaden hatte dies in der vorherigen Instanz noch anders gesehen und dem Hotelbetreiber Recht gegeben. Es habe keine hinreichenden Gründe für den Anfangsverdacht eines Betrugs gegeben, sondern allenfalls Vermutungen, hatte das Landgericht 2025 geurteilt. Die Hin-

weise auf die angeblich schlechte wirtschaftliche Lage des Kronenschlösschens, die mit zu der Razzia führten, seien nicht ausreichend überprüft worden. Die Beantragung und Durchführung der Durchsuchung seien somit das Resultat einer Amtspflichtverletzung, Ullrich stehe Schadensersatz zu. Denn dass sein Ruf dadurch geschädigt wurde, sei nachvollziehbar. Gegen diese Entscheidung legte das Land Berufung vor dem OLG in Frankfurt ein – und bekam nun Recht.

„Zum Teil abenteuerliche Unterstellungen“

Ullrich kritisierte das neue Urteil auf Anfrage dieser Redaktion scharf. Nach der heutigen Ansicht der Justiz sei er „von Beginn an Opfer eines Verbrechens“ gewesen – damals allerdings sei er von Polizei und Staatsanwaltschaft „im Zusammenwirken mit der zahlungsunwilligen Versicherung“ fast zwei Jahre lang verdächtigt worden, bei dem Einbruchdiebstahl beteiligt gewesen zu sein. Die früheren Anschuldigungen hätten aber keinen einzigen konkreten Anhaltspunkt gehabt, es habe immer nur „ungerechtfertigte Mutmaßungen“ und „zum Teil abenteuerliche Unterstellungen“ gegeben.

Etwa zum angeblichen Insiderwissen. So sei der Zugang zum Weinkeller öffentlich einsehbar gewesen. Und es sei nachvollziehbar, dass die Täter, die vier Stahltüren aufrä- chen, im Keller selbst vorsich-

tig vorgehen und keine Flaschen beschädigten. Die Weine hätten geordnet in Fächern gelegen, und die Täter hätten sie schließlich später noch teuer verkaufen wollen.

Für den angeblichen Versicherungsbetrug, den man ihm vorgeworfen hatte, habe es gar kein finanzielles Motiv gegeben, sagte Ullrich. Auch dabei habe es sich um „falsche Verdächtigungen“ gehandelt. Angesichts der rund 70.000 Flaschen im Weinkeller und des Werts der weitgehend abbezahlten Immobilie sei ein hohes Vermögen vorhanden; die Finanzlage des Betriebs sei auch damals solide gewesen, trotz der Coronakrise. Die Ermittler hätten Vorwürfe von Dritten ungeprüft übernommen. Er selbst sei nie dazu vernommen worden.

Kronenschlösschen mehrfach ausgezeichnet

Die Razzia im Mai 2021 sei zudem völlig unverhältnismäßig gewesen, kritisierte er. Für die vier Hausdurchsuchungen an verschiedenen Orten seien insgesamt mehr als 40 teils bewaffnete Beamte eingesetzt worden. Eine Woche lang hätten rund 15 Polizeiautos vor dem Hotel gestanden; auch die Zimmer von Gästen seien durchsucht worden. „Es war eine Machtdemonstration“, sagte Ullrich. Der Hotelier hat das Kronenschlösschen seit 1990 zur international bekannten Adresse um- und aufgebaut. Die Weinkarte gilt als leter, im Keller selbst vorsich-

wurde unter anderem für die „Beste Weinkarte Deutschlands“ (Gault Millau) ausgezeichnet.

Schon kurz nach der Tat hatte Ullrichs Tochter Johanna auch gegenüber der Polizei den Verdacht geäußert, dass eine international tätige „Weinbande“ dahinterstecken könnte, die schon andere Spitzenrestaurants bestohlen hatte. Tatsächlich führten 2023 Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei in Nordrhein-Westfalen in einem anderen Fall quasi zufällig auch zu den Einbrechern im Kronenschlösschen, wie Ullrich erst Monate später beiläufig in einem Schreiben der Justiz erfuhr.

Der mutmaßliche Haupttäter von Hattenheim, der einen Teil seiner Beute wahrscheinlich in Belgrad verkauft hat, wurde im Juli 2024 in Innsbruck zusammen mit einem Komplizen zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Wegen des Diebstahls von 400 edlen Weinflaschen in einem Tiroler Luxushotel. Gegen beide Männer ermittelt die Wiesbadener Staatsanwaltschaft seit Januar 2024 wegen des Einbruchs im Kronenschlösschen. Das Verfahren sei „weiter in Bearbeitung“, erklärte die Behörde nun auf Anfrage.

Fall beschäftigt weiter die Justiz

Nach dem jüngsten Urteil des OLG sprach Ullrich, heute 78 Jahre alt und selbst seit 50 Jahren Rechtsanwalt, gegenüber dieser Redaktion von einem „Niedergang der Justiz und des Rechtsstaats“. Er habe seinen Betrieb zu einem der besten Landhotels in Deutschland aufgebaut, habe vor 30 Jahren das renommierte „Rheingau Gourmet Festival“ gegründet und sei vielfach ausgezeichnet worden, unter anderem als „Hotelier des Jahres“. „Alle diese Lebensleistungen wurden von einer Sekunde auf die andere weggewischt“, er sei zum „verdächtigen Verbrecher“ gemacht worden.

Obwohl er inzwischen mehrere Rechtsstreits verloren hat, darunter auch gegen die Versicherung, will er auch das neue OLG-Urteil so nicht stehen lassen. Das Gericht hat zwar keine Revision zugelassen. Dagegen will Ullrich aber eine sogenannte Nichtzulassungsbeschwerde einlegen. Der Fall geht somit in die nächste Instanz und wird auch den Bundesgerichtshof beschäftigen.